

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.5121 — News Corp/Premiere)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 117/16)

1. Am 5. Mai 2008 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen News Corporation („News Corp“, Vereinigte Staaten von Amerika) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von dem Unternehmen Premiere AG („Premiere“, Deutschland) durch Aktienkauf.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - News Corp: ein diversifiziertes Unternehmen in der Unterhaltungsbranche mit Tätigkeitsschwerpunkten in den folgenden acht Segmenten der Medienbranche: Filmunterhaltung, Fernsehen, Programmierung von Kabelnetzwerken, Direktübertragung von Satellitenfernsehen, Zeitschriften und Beilagen, Zeitungen, Buchveröffentlichungen und anderen Tätigkeiten,
 - Premiere: Betreiber einer Plattform für Bezahlfernsehen in Deutschland und Österreich.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.
4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Fax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5121 — News Corp/Premiere, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Kanzlei Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

(¹) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.